

**Finanzierung von Gründungsunterstützung: Stakeholder in Ländern und Kommunen**

Eine Handreichung zur Ansprache relevanter Stakeholder

1. **Verwaltung: Politikbereich Wirtschaft**

Gründungsunterstützung, und die Finanzierung dieser Aktivitäten, ist üblicherweise bei den Verwaltungen, die für Wirtschaft zuständig sind, angesiedelt.

Konkret:

* Bundesländer: Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen für Wirtschaft (oft in Kombination mit weiteren Politikfeldern)
* Kommunen: Ämter, manchmal auch Dezernate genannt, für Wirtschaft (und oft noch andere Bereiche).

**Es ist meist am zielführendsten, in den o.g. Verwaltungen mit der Advocacy für die Finanzierung von Gründungsunterstützung zu beginnen. Wenn diese an Bord und überzeugt sind, wird die politische Ebene der Landesparlamente und Gemeinderäte in der Regel zustimmen.**

Am besten nutzt ihr bestehende Kontakte, um euch zur zuständigen Person im Fachreferat durch zu fragen bzw. bittet diese Person um eine Verknüpfung.

Versucht diese Person zuerst zu überzeugen. Wenn dies der Fall ist, ist schon viel gewonnen, da die Leitung der Verwaltung in der Regel den Empfehlungen der Fachebene folgt.

Führt dies nicht zum Erfolg, empfiehlt sich den:die zuständige:n Minister:in, Senator:in, Amtsleiter:in oder Dezernent:in anzuschreiben und das Anliegen dort zu platzieren. Schreibt nicht nur eine E-Mail, sondern einen richtigen Brief (auch als PDF), das wirkt offizieller. Dieser brief wird wieder beim zuständigen Referat landen, idealerweise mit einer Empfehlung aus dem Büro der Leitung. In jedem Fall ist euch eine Antwort sicher.

1. **Parlamente: Fachbereich Wirtschaft**

Jede Fraktion der in einem Parlament vertretenen Parteien hat Personen, die für Wirtschaft zuständig sind - in der Regel “Sprecher:in für Wirtschaft” genannt. Das sind eure ersten Ansprechpartner:innen, egal ob auf Landes- oder Kommunalebene.

Sprecht diese an, wenn ihr in der Verwaltung nicht weiterkommt, denn die Parlamente haben das letzte Wort.

Dabei empfiehlt sich:

* Fokus auf die im Land oder der Kommune regierenden Parteien (Regierungsfraktionen). Regierungen und ihre Fraktionen sind in der Regel nicht zugänglich für Vorschläge der Opposition.
* Nur Landesparlamente: Alle Abgeordnete sind auch für einen Wahlkreis zuständig. Schreibt die Sprecher:in für Wirtschaft aber am besten über deren Parlaments-Email (nicht über deren Wahlkreisbüro) an.
* Landesparlamente: Ihr könnt euer Anliegen an die Sprecher:in für Wirtschaft mit einer gleichzeitigen Ansprache eures eigenen Abgeordneten (in deren Wahlkreis eure Organisation sitzt) flankieren.
* Wenn ihr dort nicht weiterkommt, wendet euch an den:die Fraktionsvorsitzenden der Regierungspartei(en).
* Ausschüsse: In den Ausschüssen findet die eigentliche Parlamentsarbeit statt. In aller Regel wird der:die o.g. Sprecher:in für Wirtschaft dem Ausschuss für Wirtschaft angehören. Falls der:die Vorsitzende des Ausschusses einer Regierungsfraktion angehört, solltet ihr diese ebenfalls parallel anschreiben.
1. **Analoges Vorgehen: Fachbereich Integration/Migration**

Unsere Angebote der Gründungsunterstützung können auch die für Integration oder Migration zuständigen Stellen in Verwaltung und Politik ansprechen.

Daher solltet ihr - parallel zu dem o.g. Vorgehen - auch diese Personen kontaktieren. Oft werdet ihr zwar von diesen zurück an die für Wirtschaft zuständigen Stellen verwiesen, aber spätestens wenn es in die Abstimmung innerhalb der Verwaltungen bzw. der Fraktionen geht, ist es nützlich, diese an Bord zu haben.

1. **Wege der Ansprache:**

Viele Wege führen nach Rom, aber folgende Weise der Ansprachen hat sich bewährt:

Wenn möglich: Zusammenschluss in Land/Kommune, wenn möglich (gemeinsam)

* Sendet eine E-Mail mit eurem Anliegen an die zuständige Person in Verwaltung oder Politik und legt ein Argumentationspapier bei. Fragt außerdem nach einem persönlichen Termin (kann auch online sein), um Näheres zu erläutern
* Wenn nach einigen Tagen keine Reaktion erfolgt, anrufen und nachfragen, ob die E-Mail angekommen ist und um Termin bitten.
* Dran bleiben: Auch öffentliche Stellen sind oft unterbesetzt und eine mangelnde schnelle Reaktion muss nicht auf Desinteresse oder Ablehnung hindeuten.
* Im persönlichen Gespräch: Kurz das Anliegen und die wichtigsten Argumente wiederholen. Nachfragen beantworten.
* Ziel im ersten Gespräch ist es, herauszuhören, ob ein grundsätzliches Interesse besteht oder ob mit Ablehnung zu rechnen ist. In den seltensten Fällen wird es eine Entscheidung geben, da sich die Fachreferate und Politiker:innen intern abstimmen müssen.
* Vereinbart, wann ihr euch wieder meldet, um das Gespräch fortzuführen, nachdem euer gegenüber Zeit hatte, sich zu positionieren.
* Wenn es eure Zeit zulässt, ist es hilfreich, Beziehungen zu den zuständigen Personen aufzubauen, in dem ihr z.B. auf Veranstaltungen, Empfänge o.ä. geht und das informelle Gespräch sucht.